

So setzt Deggendorf

gsplan - Entwurf wird zum Rahmenplan – Klosterb

dem vorliegenden Entwurf für den neuen Flächennutzungsplan eine ähnliche rechtliche Wirkung entfaltet wie ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan, spart man sich die Fortführung dieses aufwändigen Verfahrens. Der vorliegende Entwurf dient künftig als Rahmenplan zur Anwendung des Bauturbos im Außenbereich. Das ist möglich, weil die im Entwurf enthaltenen bebaubaren Flächen bereits geprüft wurden. Behörden, Verbände und die Öffentlichkeit waren beteiligt, und der Stadtrat hat sich in einer ersten Runde mit den eingegangenen Einwänden befasst.

Eine wichtige inhaltliche Änderung wurde am bisherigen Entwurf noch vorgenommen: Der Klosterberg wird vollständig herausgenommen. Die Stadtbau hat ja die Planung an der Kolpingstraße gestoppt, und Oberbürgermeister Christian Moser bekräftigte in der Sitzung seine bereits bekannte Zusage: Entweder realisiere die

Stadtbau das Projekt dort, oder es werde gar nichts gebaut.

Freilich sind die Regelungen des Bauturbos derzeit bis Ende 2030 befristet. Sollten sie nicht verlängert werden, müsste das Verfahren für einen Flächennutzungsplan neu beginnen, machte Stadtplaner Klaus Busch auf Nachfrage von Ewald Tremml deutlich. OB Moser geht aber ohnehin von einer Verlängerung der Turbo-Regelung aus.

Die Leitlinien unterscheiden klar zwischen zwei Anwendungsbereichen. Im Außenbereich, also in den Ortsteilen und an den Stadträndern, gilt der Bauturbo für „moderate Siedlungsarrondierungen“, die dem Rahmenplan entsprechen. Bei bestehender Splitterbebauung ist das Instrument rechtlich vollständig ausgeschlossen.

Im eigentlichen Stadtgebiet geht es um Nachverdichtung, und hier ist der Flächennutzungsplan nicht das Maß der Dinge. Stattdessen wird der Bauturbo an soge-